

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT „WEISSENSEE“ eG

Sonderausgabe zur Vertreterwahl 2025



Stimmzettelumschlag

Wahlbrief zur **Vertreterwahl 2025**

Wahlbezirk 1
Wählerlisten-Nr.:

Deutsche Post 
ANTWORT

Wohnungsgenossenschaft
„WEISSENSEE“ eG
Wahlvorstand
Berliner Allee 231
13088 Berlin

Empfänger
zeitlich
bestimmt



Unser Wahlvorstand (v.l.n.r.): Herr Marco Fuchs, Frau Nicole Rechenberg, Herr Tim Lohse und Herr Peter Czaja

Sehr geehrte Mitglieder,

in der Zeit vom 17. bis 31.03.2025 fand die bereits sechste Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter unserer Genossenschaft für das höchste Gremium, die Vertreterversammlung, statt.

Alle wahlberechtigten Mitglieder waren aufgerufen, von ihrem Recht auf Mitbestimmung Gebrauch zu machen und sich an der Briefwahl zu beteiligen.

Die Stimmenauszählung erfolgte am 31.03.2025 und im Ergebnis bestätigte der Wahlvorstand die eingegangenen Wahlbriefe sowie die gültigen und ungültigen Stimmzettel in den einzelnen Wahlbezirken. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 31,15 %.

Das endgültige Wahlergebnis wurde durch den Wahlvorstand in seiner Sitzung am 16. April 2025 für alle Wahlbezirke bestätigt.

Mit Ihrer Teilnahme haben Sie dazu beigetragen, dass die Vertreterversammlung auch in den nächsten 5 Jahren aktiv und demokratisch an der Entwicklung unserer Genossenschaft mitwirken kann.

Wahlvorstand, Aufsichtsrat und Vorstand danken allen Mitgliedern, die mit ihrer Stimmenabgabe zur Vertreterwahl 2025 zu diesem guten Wahlergebnis beigetragen haben.



Inhalt

Wahlvorstand	2
Inhaltsübersicht	3
Unsere Wahlbezirke	4
Wahlbezirk 1 <i>Wohngebiet HansasträÙe und Else-Jahn-StraÙe</i>	5
Wahlbezirk 2 <i>Wohngebiet An der SchönstraÙe</i>	6
Wahlbezirk 3 <i>Wohngebiet Musikerviertel</i>	8
Wahlbezirk 4 <i>Wohngebiet Moselviertel 1</i>	10
Wahlbezirk 5 <i>Wohngebiet Moselviertel 2</i>	12
Wahlbezirk 6 <i>Wohngebiet Falkenberger StraÙe (Süd)</i>	14

Impressum:

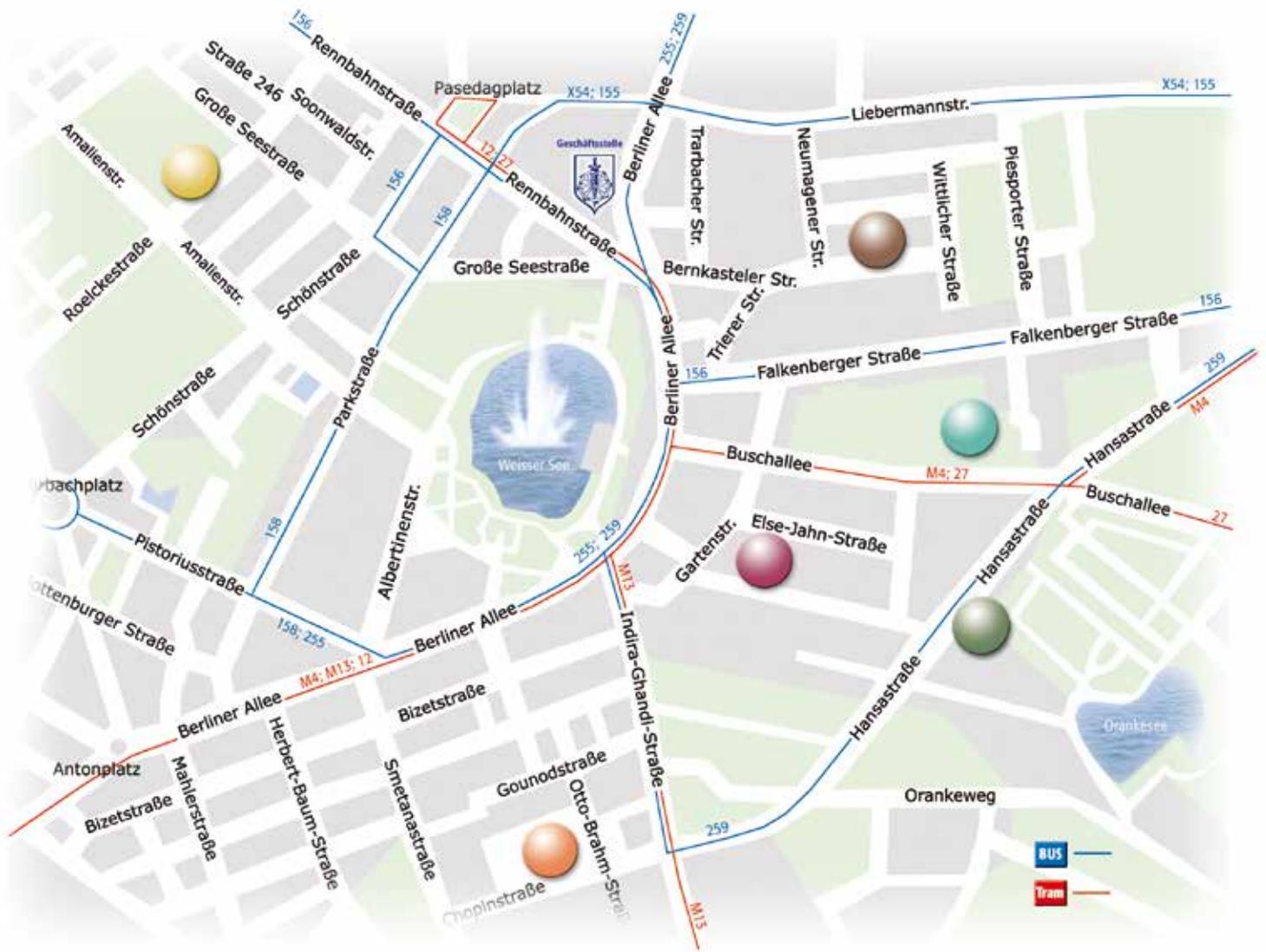
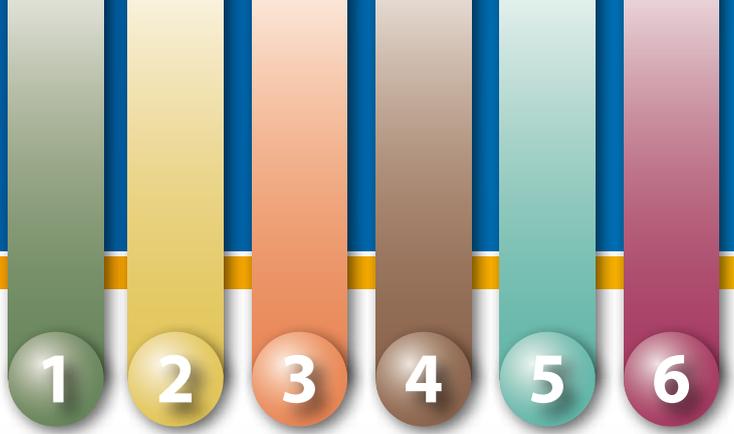
Herausgeber: Wohnungsgenossenschaft „WEISSENSEE“ eG
Berliner Allee 231 · 13088 Berlin
Tel. (030) 927 044 - 0 · Fax (030) 927 044 29
www.wg-weissensee.de · info@wg-weissensee.de

Herstellung: Grünwald Werbegesellschaft mbH
BraunsdorfstraÙe 23 · 12683 Berlin
Tel. (030) 500 185 - 0 · Fax (030) 500 185 - 55
www.gruenwald-werbung.de · info@gruenwald-werbung.de

Alle Rechte beim Herausgeber vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, oder Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Vorstandes der Wohnungsgenossenschaft „WEISSENSEE“ eG.



Unsere Wahlbezirke



§ 31 Abs. 1

Zusammensetzung der Vertreterversammlung und Wahl der Vertreter

(1) Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Wahlbezirk 1



Vertreterin
Manuela Grote



Vertreterin
Janett Thiele



Vertreter
Olaf Sydow



Vertreterin
Tatjana Mentel



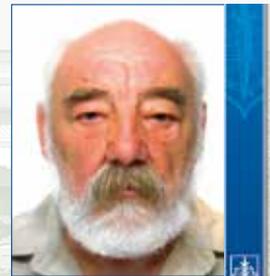
Vertreter
Tim Lohse



Vertreter
Axel Klapproth



Vertreter
Jürgen Jung



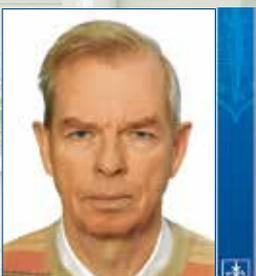
Vertreter
Jürgen Friede



Vertreterin
Carola Bräuker



Ersatzvertreter
Philipp Wenzel



Ersatzvertreter
Wulf Krüger



Ersatzvertreter
Jacob Linkersdorff



Vertreter
Nico Werner



Vertreter
Enrico Ullrich



Vertreter
Armin Schwarzer



Vertreterin
Nicole Rechenberg



Vertreterin
Hannelore Parr



Vertreter
Stephan Obel



Vertreter
Thomas Lemke



Vertreterin
Christine Hanneke



Vertreterin
Martina Grau



Vertreterin
Martina Dylong



Vertreterin
Sylvia Dietze



Ersatzvertreterin
Jana Rößler

Auszug aus Satzung

§ 31 Abs. 4

(4) Die Vertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 80 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Auf die übrigen Mitglieder entfällt ein weiterer Vertreter. Ferner sind Ersatzvertreter zu wählen. Die Wahl kann durchgeführt werden in der Form der Stimmabgabe im Wahlraum, der Briefwahl oder der Online-Wahl. Sie kann auch in einer Kombination der in Satz 5 genannten Formen durchgeführt werden. Nähere Bestimmungen über die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter einschließlich der Feststellung des Wahlergebnisses werden in der Wahlordnung getroffen.

Auszug aus Satzung

§ 31 Abs. 5

(5) Die Amtszeit der Vertreter beginnt mit der Annahme der Wahl, jedoch nicht vor Ende der Amtszeit der bisherigen Vertreter. Die Amtszeit eines Ersatzvertreters beginnt mit dem Wegfall eines Vertreters. Die Amtszeit eines Vertreters sowie die des an seiner Stelle getretenen Ersatzvertreters endet mit der Vertreterversammlung, die über die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.



Ersatzvertreter
Maurice Komfort



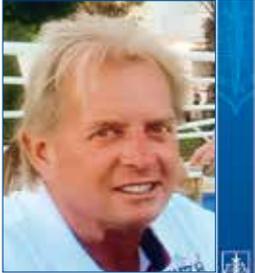
Ersatzvertreter
Uwe Hübscher



Ersatzvertreter
Matthias Gueffroy



Ersatzvertreterin
Kerstin Chlebus



Vertreter
Heiko Wille



Vertreter
Klaus-Jürgen Wikke



Vertreterin
Constanze Stempel



Vertreterin
Katrin Siegert



Vertreterin
Gertraud Schulze



Vertreter
Gerald Schilling



Vertreterin
Sabine Scharfenberg



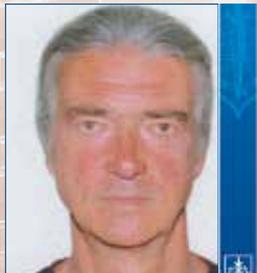
Vertreter
Hans-Günther Miethe



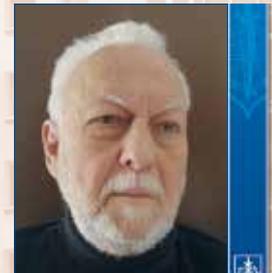
Vertreterin
Stefanie Marcinkowski



Vertreter
Christian Lohse



Vertreter
Wolfgang Kleine



Vertreter
Wolf Holzinger

Auszug aus Satzung

§ 32 Abs. 1 und Abs. 5 Vertreterversammlung

(1) Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jedes Jahres stattfinden.

(5) Der Vorstand hat der ordentlichen Vertreterversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Vertreterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Wahlbezirk 3



Vertreterin
Anke Eberspach



Vertreterin
Sylke Blaese



Ersatzvertreter
Michael Zack



Ersatzvertreter
René Reichert



Ersatzvertreter
Fabian Kaps



Ersatzvertreter
Dirk Gräse



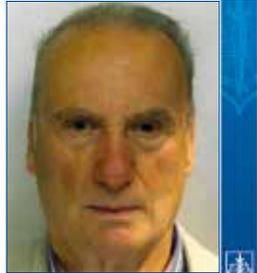
Ersatzvertreter
Jens Gippner



Ersatzvertreter
Matthias Büttner



Vertreterin
Delia Wuttke



Vertreter
Heinz Rieck



Vertreter
Joachim Richter



Vertreter
Jürgen Kowitz

Auszug aus Satzung

§ 33 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Einberufung der Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Das gesetzliche Recht des Vorstandes auf Einberufung der Vertreterversammlung wird dadurch nicht berührt.

(2) Die Einberufung der Vertreterversammlung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung durch eine den Vertretern zugewandene schriftliche Mitteilung. Die Einberufung ergeht vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder vom Vorstand, falls dieser die Vertreterversammlung einberuft. Bei der Einberufung ist die Form der Versammlung nach § 32 und im Fall von § 32c die Form der Erörterungsphase gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a) aa) GenG anzugeben. In den Fällen der § 32a bis § 32c sind sämtliche Informationen mitzuteilen, die zur uneingeschränkten Teilnahme an der Vertreterversammlung benötigt werden, insbesondere die erforderlichen Angaben zur Nutzung der schriftlichen oder elektronischen Kommunikation.

Zwischen dem Tag der Vertreterversammlung und dem Tag, an dem die Mitteilung in Textform gemäß Abs. 8 als zugewandene gilt, oder dem Datum des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. Weder der Tag der Vertreterversammlung noch der Tag, an dem die Mitteilung in Textform gemäß Abs. 8 als zugewandene gilt, oder das Datum des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes werden mitgerechnet.

(3) Die Tagesordnung der Vertreterversammlung ist allen Mitgliedern der Genossenschaft durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Genossenschaft sowie in der Mitgliederinformation oder durch unmittelbare Benachrichtigung in Textform bekannt zu machen.

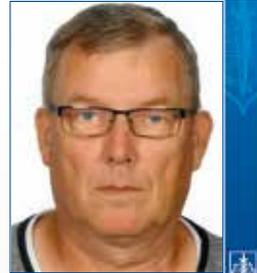
Wahlbezirk 4



Vertreterin
Sabine Hartmann



Vertreterin
Maxi Eggert



Vertreter
Peter Magraf



Vertreterin
Nancy Lange



Vertreterin
Annemarie Klinnert



Vertreter
Siegward Raudies



Ersatzvertreter
Olrik Klein



Ersatzvertreter
Jochen Grässl



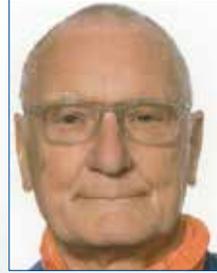
Ersatzvertreter
Veit Fröhlich



Vertreterin
Nicole Zeitner



Vertreterin
Marene von
Pluto-Prondzinski



Vertreter
Wolfgang Seibt



Vertreter
Günter Pikerle



Vertreterin
Mandy Mill



Vertreter
Hendrik Irrgang



Vertreterin
Heidrun Heyden



Vertreter
Manfred Eck

Auszug aus §

§ 34 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Leitung der Vertreterversammlung und Beschlussfassung

(1) Die Leitung der Vertreterversammlung hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied des Vorstandes die Versammlung zu leiten. Der Versammlungsleiter ernennt einen Schriftführer sowie die Stimmzähler.

(2) Abstimmungen erfolgen nach Ermessen des Versammlungsleiters durch Handheben oder mittels einer Stimmkarte. Auf Antrag kann die Vertreterversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen.

(3) In der Vertreterversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Wer durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, darf insoweit nicht mitstimmen. Das Gleiche gilt bei einer Beschlussfassung darüber, ob die Genossenschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll.

Wahlbezirk 5



Vertreter
Immanuel Hildebrandt



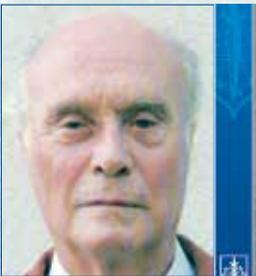
Vertreter
Christian Eck



Vertreterin
Kathrin Büke



Ersatzvertreter
Hans-Jügen Standke



Ersatzvertreter
Rudolf Pinger



Ersatzvertreter
Sascha Huhnd



Auszug aus § Satzung

§ 35 Abs. 1 und Abs. 2 Zuständigkeit der Vertreterversammlung

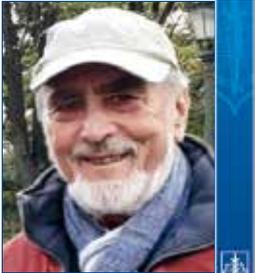
(1) Die Vertreterversammlung beschließt, über die im Genossenschaftsgesetz und in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere über

- a) die Änderung der Satzung,
- b) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- c) die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- d) die Deckung des Bilanzverlustes,
- e) die Verwendung der gesetzlichen Rücklage zum Zwecke der Verlustdeckung,
- f) die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- g) die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Festsetzung einer Vergütung,
- h) Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- i) die fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages von Vorstandsmitgliedern,
- j) Ausschluss von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus der Genossenschaft,
- k) die Führung von Prozessen gegen im Amt befindliche und ausgeschiedene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wegen ihrer Organstellung,
- l) Festsetzung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes,
- m) die Gewährung von Genussrechten,
- n) die Umwandlung der Genossenschaft durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel,
- o) die Auflösung der Genossenschaft,
- p) die Zustimmung zu einer Wahlordnung für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung.

(2) Die Vertreterversammlung berät über

- a) den Lagebericht des Vorstandes,
- b) den Bericht des Aufsichtsrates,
- c) den Bericht über die gesetzliche Prüfung gemäß § 59 Genossenschaftsgesetz.

Wahlbezirk 6



Vertreter
Peter Zimmermann



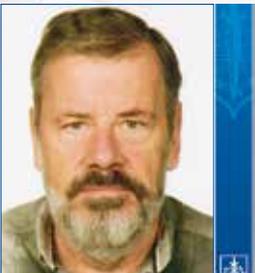
Vertreter
Gert Töpel



Vertreter
Wolfgang Paetsch



Vertreterin
Bärbel Krause



Vertreter
Johannes Kienast



Vertreterin
Annette Hermes



Vertreter
Marco Fuchs



Ersatzvertreterin
Irina Kowallik



Ersatzvertreterin
Daniela Stenzel



Ersatzvertreterin
Caroline Blume



Wohnungsgenossenschaft „WEISSENSEE“ eG
Berliner Allee 231
13088 Berlin
Tel. (030) 927 044 - 0
Fax (030) 927 044 29
info@wg-weissensee.de
www.wg-weissensee.de